

20. August 2009

## **Presseerklärung zum OVG-Urteil**

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat jetzt über die Revision im Prozess der Rheinberger Bergbauegegner vom linken Niederrhein bezüglich des Rahmenbetriebsplanes 2002 bis 2019 gegen die Bezirksregierung Arnsberg und die RAG entschieden.

Einerseits wurde von den Bergbauegegnern eine abschlägige Entscheidung schon fast erwartet angesichts der Tradition der Gerichte in NRW, einem Kohleland mit jahrzehntelanger kohlefreundlicher Regierung, die während ihrer Legislaturperioden die Gerichte mit „unabhängigen“ Richtern besetzt hatte.

Doch die Betroffenen haben auch einen Hinweis auf zukünftige, möglicherweise nicht mehr Bergbauhörige Rechtsprechung bekommen.

Der 11. Senat des OVG mit dem Vorsitzenden Richter Otte, hat nicht nur die Revision ausdrücklich zugelassen, sondern auch auf die grundsätzliche Bedeutung noch ungeklärter Rechtsfragen hingewiesen und damit der Auffassung der Beklagten, wonach bereits alle für den Schutz der Bevölkerung maßgeblichen Fragen im Verfahren bezüglich des Bergwerks Walsum vom Bundesverwaltungsgericht geklärt seien, unter heftigem Protest der Beklagten eine klare Absage erteilt. Insbesondere die Frage mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit von Überflutungen die Bürger leben müßten und ob die enormen Ewigkeitskosten durch die Schaffung neuer Überflutungsflächen den Bürgern zuzumuten seien oder zu Lasten der Bergbauunternehmen gehen müßten, werden nun in Leipzig vor dem Bundesverwaltungsgericht zu klären sein.

Die Richter sahen damit ungeklärte Fragen im Spannungsraum zwischen privatrechtlichem Interesse am Bergbau und dem Recht des Bürgers auf Unversehrtheit. Das Risiko, dass den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet wird, kann nicht von der Bergbehörde willkürlich festgelegt werden. Eintrittswahrscheinlichkeiten für Hochwasserschäden können nicht einseitig so gewählt werden, dass der Bergbau einfach „mal so weiter abbauen“ darf.

Diese Fragen sind selbstverständlich nicht nur für den Niederrhein wichtig. Im ganzen Ruhrgebiet „schaltet und waltet“ die Bergbehörde nach Gutdünken und verneint dem einfachen Bürger seine Grundrechte. Der Bergbau kann abbauen und die Bürgerinnen und Bürger sollen Schäden, schlechte Regulierung und Erdbeben einfach akzeptieren!

Hierzu soll nun eine höchstrichterliche Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht herbei geführt werden und die Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener wird durch die Unterstützung der Revisionsklage der Rheinberger Bürgerinnen und Bürger ihren Teil dazu beitragen.

---

#### Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, P. Krispien  
U. Müller, K. Sarres-Schockemöhle,  
F. Schmitz

#### Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein  
Konto 15 60 12 10 12  
BLZ 354 517 75

#### Kontakt:

Tel.: 02843-920498  
Fax: 02843-920441  
E-Mail: [kontakt@sgb-rheinberg.de](mailto:kontakt@sgb-rheinberg.de)  
Website: [www.sgb-rheinberg.de](http://www.sgb-rheinberg.de)